



3956 Guttet-Fesche!

Mitteilungen 2021

an die Geteilen und Hüttenbesitzer*innen
der Alpe Obern-Galm

Werte Geteilen und Hüttenbesitzer*innen

Wir übermitteln Ihnen mit diesem Schreiben einige wichtige Mitteilungen:

1. Geteilenversammlung 2021

Aufgrund der Coronapandemie und den damit einhergehenden Massnahmen des Bundes sind öffentliche Veranstaltungen wie z. B. Versammlungen nach wie vor verboten. Aus diesem Grunde hat der Vorstand der Alpe Obern-Galm beschlossen, die Geteilenversammlung 2021 in schriftlicher Form abzuhalten und alle Geteilen und Hüttenbesitzer*innen anzuschreiben.

Sie erhalten in der Beilage folgende Unterlagen:

- a) Rechnung Hüttentaxen und Mitgliederbeiträge 2021
- b) Mitteilungen 2021
- c) Protokoll der letzten Geteilenversammlung vom 10. Juli 2020
- d) Jahresrechnung 2020 und Revisorenbericht
- e) Bericht des Präsidenten
- f) Antwortalon GV 2021 (zur Abstimmung über Protokoll und Rechnung 2020)**
- g) Infoblatt Agrotourismus Obern-Galm

Wir bitten Sie, den **ausgefüllten Antwortalon** bis spätestens Montag, den **24. Mai 2021** per Mail an astrid.schroeter22@gmail.com oder in Papierform an Astrid Schroeter, Rue du Bourg 11, 1963 Vétroz zu senden.

Nachstehend noch weitere Informationen:

2. Hüttentaxen und Mitgliederbeiträge

Neu werden die Hüttentaxen und Mitgliederbeiträge zur gleichen Zeit in Rechnung gestellt und auf eine Rechnung zusammengenommen.

3. Alpwerk

Als Datum für das Alpwerk wird der Samstag, **29. Mai 2021** vorgesehen. Interessierte können sich bei Georges bis spätestens Montag, den 24. Mai 2021 anmelden: per Mail georges.kuonen@bluewin.ch oder per SMS/WhatsApp an: 079 354 49 61



3956 Guttet-Feschel

4. Galmsonntag

Die Durchführung des Alpfestes 2021 ist nicht gewährleistet. Als Datum wäre der 25. Juli 2021 vorgesehen.

5. Wasser

Wasser abstellen im Herbst: wie schon letztes Jahr wird das Wasser in den Alpen Obere und Galm am zweiten Samstag im Oktober abgestellt.

6. Wasserschieber

Während des Sommers wird Georges Kuonen die Installationen kontrollieren. Wir bitten alle, die die Arbeiten noch nicht ausgeführt haben, dies bis im Herbst 2021 zu erledigen. Bei Fragen steht Georges jederzeit zur Verfügung 079 354 49 61.

7. Einzäunen um Hütten und Abstellen der Fahrzeuge in den Stafeln Obere und Galm

Der Vorstand hat mehrere Reklamationsschreiben erhalten. Daher wird noch einmal klar festgehalten was folgt:

- Die aufgestellten Zäune dürfen die Grenzen der Parzelle nicht überschreiten.
- Alle Fahrzeuge sind grundsätzlich direkt auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.
- Das Parkieren auf öffentlichem Boden und Durchgängen innerhalb der Stafel ist **untersagt**.

Wir bitten alle, sich an diese Anweisungen zu halten.

Wiär hoffä, eib bald wider in der Alpu z'gseh. Blibet gsund und bis bald

ALPVERWALTUNG OBERN-GALM

Guttet-Feschel, im Mai 2021